

Weisung 201907009 vom 09.07.2019 – Anpassung der fachlichen Weisung: Arbeitsbuch Rekrutierung, Ausbildung und Studium in der BA (ARAS)

Laufende Nummer: 201907009

Geschäftszeichen: POE 2 – 2600 / 2016 / 2224 / 2610 / 2611 / 2612 / 2615 / 2620 / 2631 / 2632 / 2639 / 2640 / 2641 / 2660 / 2680 / 2690 / 2691 / 2711 / 2714 / 2922.3 / 2934 / 1300.3 / 1306 / 1306.5 / 1442.24 / 1500.3 / 1511 / 1909.1 / 1937 / 5014.3 / 5092 / 5400.1 / 5400.13

Gültig ab: 09.07.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

FamKa: nicht betroffen


Bezug: Weisung 201806013 vom 20.06.2018 – Fachliche Weisung: Arbeitsbuch Rekrutierung, Ausbildung und Studium in der BA (ARAS) und Handbuch Qualifizierung (HaQ)

Aufhebung von Regelungen: Weisung 201811013 vom 20.11.2018 – Anpassung der fachlichen Weisung: Arbeitsbuch Rekrutierung, Ausbildung und Studium in der BA (ARAS)

Die fachliche Weisung ARAS wird mit der aktuellen Fassung in einigen Punkten präzisiert, durch weitere Regelungen ergänzt und an das Fachkonzept Personal 2.1 angepasst. Damit wird eine schnelle Übersicht über die Weisungslage und eine professionelle Aufgabenwahrnehmung bezüglich Rekrutierung, Ausbildung und Studium in der BA erreicht.

1. Ausgangssituation

Mit Weisung 201806013 vom 20.06.2018 wurde das Arbeitsbuch Rekrutierung, Ausbildung und Studium in der BA (ARAS) eingeführt. Im ARAS wurden alle Regelungen zusammengeführt, die für die Ausgestaltung von Rekrutierung, Ausbildung und Studium in der BA erforderlich sind. Es beinhaltet als Regelwerk die jeweils aktuelle Weisungslage, dient einer bes-



seren und schnelleren Übersicht und bildet damit die Grundlage für ein einheitliches Verständnis von Rekrutierung, Ausbildung und Studium in der BA sowie für eine professionelle Aufgabenwahrnehmung.

2. Auftrag und Ziel

Mit der neuen Fassung der fachlichen Weisung ARAS liegt eine aktualisierte Weisungssammlung vor. Das ARAS gilt in der jeweils geänderten Fassung fort.

Die Regelungen aus der jeweils aktualisierten fachlichen Weisung gelten ab sofort und sind verbindlich umzusetzen. Wesentliche Änderungen zur bisher bestehenden Weisungslage sind grau hinterlegt.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen und Besonderen Dienststellen werden gebeten, die Umsetzung der jeweiligen geänderten Regelungen in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen.

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Die Hauptschwerbehindertenvertretung wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift